mozarteum university

Mitteilungsblatt
der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2024/25
Ausgegeben am 23.05.2025
51. Stück

97. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium PhD an der Universität Mozarteum Salzburg

97. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium PhD an der Universität Mozarteum Salzburg

Die Curricularkommission „Wissenschaftliches Doktoratsstudium (PhD)“ hat mit Beschluss vom 22.05.2025 die Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium PhD an der Universität Mozarteum Salzburg in nachfolgender Fassung erlassen.

A.o.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Gratzer
Vorsitzender der Curricularkommission Wissenschaftliches Doktoratsstudium (PhD)

mozarteum university

Durchführungsrichtlinien

zum Curriculum für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium PhD

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 25.03.2025, 41. Stück)
laut Beschluss der Curricularkommission Wissenschaftliche**s** Doktoratsstudium (PhD) vom 22.05.2025

Inhaltsübersicht

§ 1. Ausführungsbestimmungen zum Zulassungsverfahren ... 3
1.1 Anmeldung zum Zulassungsverfahren ... 3
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien ... 4
1.3 Durchführung des Zulassungsverfahrens ... 4
1.3.1 Zulassungsverfahren PhD ... 4
1.3.2 Deutschkenntnisse bzw. Sprachnachweise ... 5
1.4 Verständigung der Bewerber*innen ... 5
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen ... 6
2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen ... 6
2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung ... 6
2.3 Lehrveranstaltungsauswahl und Belegung sowie Auslandsstudien ... 6
2.4 Prüfungspass und Sonderleistungen ... 7
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen ... 7
3.1 Noteneintrag ... 7
3.2 Lehrveranstaltungstypen ... 8
3.3 Prüfungsimmanenz ... 9
3.4 Wiederholung von Prüfungen ... 9
§ 4 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen ... 10
4.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés ... 10
4.2 Kommissionelles Abschlussprüfung Rigorosum PhD ... 11
§ 5 Dissertationsvereinbarung ... 12
5.1 Sprachnachweise im Rahmen der Dissertationsvereinbarung ... 13
§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Dissertation ... 14
6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für wissenschaftliche Arbeiten ... 14
6.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen ... 14
6.3 Leitfaden zum Verfassen der Dissertation ... 14
6.4 Prüfungskriterien zur Dissertation ... 15
6.5 Abgabe der Dissertation sowie Fristen ... 16
§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Abschlusszeugnis ... 17
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG ... 17
8.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ... 17
8.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen ... 18
8.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten ... 18
§ 9 Übergangsbestimmungen ... 18
Anhänge ... 19
Anhang 1 Titelblatt Dissertation ... 19
Anhang 2 Einverständniserklärung Dissertation ... 19

§ 1 Ausführungsbestimmungen zum Zulassungsverfahren

Das strukturierte Wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Auf verschiedenen Ebenen wird die hausinterne, landesweite und internationale Vernetzung der Dissertant*innen gefördert.

Es wird erwartet, dass Studienbewerber*innen frühzeitig vor Anmeldung zum qualitativen Auswahlverfahren mit einer oder mehreren Personen an der Universität Mozarteum Salzburg Kontakt aufnehmen, die berechtigt sind, im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium PhD-Dissertationen zu betreuen. Gibt eine potenzielle Betreuungsperson für das Auswahlverfahren ein positives Votum (schriftlich, Umfang 1–2 Seiten) ab, so erklärt sich diese bereit, im ersten Studienjahr beratend im Vorfeld der Erstellung und Präsentation des Exposés zur Verfügung zu stehen. Aus dieser Beratung entsteht beiderseitig noch kein Anspruch auf Betreuung der Dissertation.

Für die Betreuung einer Dissertation im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium kommen an der Universität Mozarteum Salzburg jene Personen in Frage, die auf der entsprechenden Liste genannt sind und deren Lehrbefugnis mit dem jeweiligen Dissertationsprojekt korrespondiert (siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg: *Studienfinder – PhD Studium – Downloads)*.

1.1 Anmeldung zum Zulassungsverfahren

Das Zulassungsverfahren zum Wissenschaftlichen Doktoratsstudium (PhD) ist individuell abzuhalten. Als Frist für die Bewerbung zum Auswahlgespräch ist für die Zulassung zum Wintersemester der 30.06. des laufenden Kalenderjahres und für die Zulassung zum Sommersemester der 30.11. des vorhergehenden Kalenderjahres vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt müssen der Universität Mozarteum Salzburg sämtliche schriftliche Unterlagen inkl. Nachweise von Sprachkenntnissen vorliegen (siehe § 1.3.2).

Während des qualitativen Auswahlverfahrens und im ersten Studienjahr wird der*die Studierende durch zumindest eine Person aus dem Kreis potenzieller Betreuer*innen beraten, die sich hierzu bereit erklärt. Die Beratungsgespräche sind durch selbstständige Kontaktaufnahme der Anwärter*innen mit den entsprechenden fachlich relevanten Personen individuell zu vereinbaren. Nach erfolgreicher Absolvierung von Modul 1 (Exposé und Dissertationsvereinbarung PhD) schlägt der*die Studierende ein Betreuungsteam vor, das von der Curricularkommission geprüft und durch die*den Studiendirektor*in festgelegt wird.

Die Anmeldung zum Zulassungsverfahren erfolgt mittels Formulars auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg *(siehe Studienfinder – PhD Studium – Downloads).*

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Anmeldung im Studien- und Prüfungsmanagement vollständig vorgelegt werden:

1. Ausgefülltes Formular „Anmeldung zum Zulassungsverfahren“
2. Darstellung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs (ohne Beilage eines Fotos)
3. Sämtliche Abschlusszeugnisse von bisher absolvierten Bachelor- und Masterstudien (oder Abschlusszeugnisse gleichwertiger Studien) samt vollständiger Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records)
4. Forschungsskizze: Vorstellung des geplanten Dissertationsvorhabens (max. 5 Seiten)
5. Motivationsschreiben
6. Bereitschaftserklärung einer möglichen Betreuungsperson zu Beratung für das erste Studienjahr
7. Bewerber*innen mit nicht-deutschsprachigen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen
8. Ggf. Deutschnachweise bzw. Nachweis von Sprachkenntnissen (vgl. § 1.3.2 Deutschkenntnisse)

1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Voraussetzung für die Zulassung zum Wissenschaftlichen Doktoratsstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das Wissenschaftliche Doktoratsstudium nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen möglich. Das qualitative Auswahlverfahren fällt in die Zuständigkeit der Curricularkommission. Diese empfiehlt dem Rektorat der Universität Mozarteum Salzburg die Zulassung oder Nichtzulassung sowie die ggf. vorzusehenden Ergänzungsprüfungen.

Das Rektorat kann auf Vorschlag der Curricularkommission Ergänzungsprüfungen (in Form von positiv zu absolvierenden Lehrveranstaltungen) vorschreiben, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Folgende Vorstudien der Universität Mozarteum Salzburg gelten jedenfalls als zulassungsrelevant:

Angestrebtes Studium	**Zulassungsrelevante Vorstudien**
Wissenschaftliches Doktoratsstudium (PhD)	MA Instrumental, MA Gesang, MA Oper, MA Lied, MA Komposition, MA Musiktheorie, MA Chordirigieren, MA Orchesterdirigieren, MA Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik, MA Lehramt Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung, MA Lehramt Bildnerische Erziehung bzw. Gestaltung: Technik. Textil, MA Elementare Musik- und Tanzpädagogik (EMTP), MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (EMBP), ULG Advanced Studies in Music and Dance Education – Orff Approach MA (CE)

Das Wissenschaftliche Doktoratsstudium an der Universität Mozarteum Salzburg ist in den Fächern Kunst-/Werkpädagogik, Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft eingerichtet.

1.3 Durchführung des Zulassungsverfahrens

Das Zulassungsverfahren findet in Form eines qualitativen Auswahlverfahrens statt. Dieses wird von mindestens drei fachlich in Frage kommenden Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter zumindest einem Mitglied der Curricularkommission des Wissenschaftlichen Doktoratsstudiums durchgeführt. Als Auskunftspersonen sind mindestens eine potenzielle Betreuungsperson sowie eine studentische Vertretung (aktiv im PhD-Studium im gewünschten Dissertationsfach) einzuladen.

Das Bewerbungsgespräch dauert max. 30 Minuten. Ob die Veranstaltung in Präsenz, online oder hybrid stattfindet, entscheidet der*die Vorsitzende der Curricularkommission im Sinne einer zeitnahen Ermöglichung des Bewerbungsgesprächs. Die Curricularkommission fasst abschließend einen Beschluss, ob gegenüber dem Rektorat die Zulassung der Studienbewerberin*des Studienbewerbers empfohlen wird.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können (auf Empfehlung der Curricularkommission) Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Doktoratsstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Doktoratsstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

1.3.1 Zulassungsverfahren PhD

Prüfungsinhalt: Mündliches Bewerbungsgespräch mit der Prüfungskommission zur geplanten Dissertation bzw. zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien. Die Bewerber*innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das wissenschaftliche Potential zur Bewältigung des Wissenschaftlichen Doktoratsstudiums nachzuweisen.

Prüfungsanforderungen: Die Bewerber*innen erläutern ihre eingereichte Forschungsskizze und positionieren das Dissertationsvorhaben im jeweiligen fachlichen Kontext und des thematisch entsprechenden Forschungsdiskurses. Sie geben Einblicke in bereits erfolgte Recherchen bzw. Vorarbeiten und sprechen persönliche Beweggründe für die Studienaufnahme an.

Prüfungskriterien Zulassungsverfahren PhD:

- der Bezug zwischen persönlicher Motivation und Dissertationsvorhaben ist nachweislich erkennbar
- die Literaturrecherchen und Vorarbeiten für die Forschungsskizze werden sinnvoll argumentiert, das davon abgeleitete Forschungsdesiderat wird überzeugend dargestellt
- die Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden ist nachweislich gegeben
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Themen angemessen mündlich darzustellen und zu diskutieren, ist erkennbar

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei fachlich in Frage kommenden Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter zumindest einem Mitglied der Curricularkommission des Wissenschaftlichen Doktoratsstudiums. Zudem werden Auskunftspersonen eingeladen.

Wiederholung: Die Wiederholung der Zulassungsverfahrens ist nur in ihrer Gesamtheit zum nächstmöglichen Termin möglich. Das Zulassungsverfahren kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

Hinweis: Die Deutschkenntnisse gemäß GER 2001 sind vor der Zulassung mittels Zertifikats / Nachweises zu erbringen (siehe § 1.3.2).

1.3.2 Deutschkenntnisse bzw. Sprachnachweise

Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen vor der Zulassung zum Wissenschaftlichen Doktoratsstudium (PhD) den Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) erbringen. Anderenfalls ist eine Aufnahme in das Studium nicht möglich. Nähere Bestimmungen siehe Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg über die Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse für die Zulassung zu Studien.

Darüber hinaus ist die Sprache, in der die Dissertation verfasst werden soll, im qualitativen Auswahlverfahren festzulegen. Die entsprechenden Sprachkenntnisse sind im Rahmen der Erstellung der Dissertations-vereinbarung nachzuweisen (für Bewerber*innen, die ihre Dissertation in einer anderen Sprache als der Erstsprache verfassen) (siehe § 5 Dissertationsvereinbarung).

1.4 Verständigung der Bewerber*innen

Zwei bis vier Wochen nach Absolvierung des Zulassungsverfahrens erfolgt die Verständigung der Bewerber*innen über das bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsverfahren durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Einschreibungsfrist/Weitermeldungsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Einschreibung ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Ein positiv bestandenes Zulassungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester bzw. Studienjahr.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH- Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden.

Die Lehrveranstaltungen im Bereich Dissertationsseminar (SE) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

2.3 Lehrveranstaltungsauswahl und Belegung sowie Auslandsstudien

Zu belegende Lehrveranstaltungen (und Sonderleistungen) werden im Vorfeld mit dem Betreuungsteam einvernehmlich vereinbart und in der Dissertationsvereinbarung fixiert (siehe § 5). Im Falle unterschiedlicher Auffassungen wird der*die* Vorsitzende der Curricularkommission beigezogen.

Die im Curriculum aufgelisteten Pflichtlehrveranstaltungen
- SE Grundlagen zur Erstellung eines Exposés PhD 1-2
- VU Methodendiskurs im Dissertationsfach PhD
- KO Präsentationsstrategien in der Scientific Community PhD

werden zyklisch in allen Dissertationsfächern angeboten.

Passende Lehrveranstaltungen anderer in- und ausländischer Universitäten können nach Absprache mit dem Betreuungsteam und den zuständigen Institutionen auch extern belegt werden.
Zudem sind die Dissertationsseminare PhD 1-4 aufbauend zu belegen. Alle Lehrveranstaltungen sind selbstständig und fristgerecht in Mozonline anzumelden.

Auslandsstudien kommen insbesondere ab dem 4. Semester in Frage. Es wird empfohlen, Auslandsstudien mit dem Betreuungsteam zu besprechen.

2.4 Prüfungspass und Sonderleistungen

Absolvierte Lehrveranstaltungen und bestätigte Sonderleistungen werden im Prüfungspass vermerkt. Anträge zur Berücksichtigung von Sonderleistungen sind mittels Formulars ausgefüllt und gemeinsam mit den die Angaben bestätigenden Unterlagen in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg einzureichen und an den Vorsitz der Curricularkommission zu richten. Eine vorherige Kontaktnahme wird empfohlen. Die Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung durch den Vorsitz der Curricularkommission erfolgt nach Absprache mit dem stellvertretenden Vorsitz.

2.4.1 Formen von Sonderleistungen

Die Berücksichtigung folgender Sonderleistungen im Gesamtausmaß von mind. 2 und max. 8 ECTS-AP kann beantragt werden:

a) Sonderleistungen, die max. 4 Semester vor der Zulassung zum Doktoratsstudium erbracht wurden, wie z.B.

- Konzeptionelle wissenschaftliche Mitarbeit an bzw. eigenständige Organisation (Leitung und Abwicklung) einer wissenschaftlichen Tagung (bis zu 2 ECTS-AP)
- in wissenschaftlichen Medien veröffentlichter Artikel (z. B. Rezension) (bis zu 2 ECTS-AP)
- in wissenschaftlichen Medien veröffentlichter Aufsatz oder Herausgeber*innenschaft eines Sammelbandes (bis zu 3 ECTS-AP)

b) Sonderleistungen, die während des Doktoratsstudiums erbracht werden, wie z.B.

- Konzeptionelle wissenschaftliche Mitarbeit an bzw. eigenständige Organisation (Leitung und Abwicklung) einer wissenschaftlichen Tagung (2 ECTS-AP)
- Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (Kongress, Symposium, Tagung) ohne eigenes Paper, aber mit schriftlichem Bericht über die Veranstaltung (1 ECTS-AP)
- Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (Kongress, Symposium, Tagung) mit eigenem Paper oder Poster (3 ECTS-AP)
- Präsentation in einem ausgewiesenen Diskussionsforum bei einer wissenschaftlichen Veranstaltung (Roundtable) mit schriftlichem Beleg (2 ECTS-AP)
- in wissenschaftlichen Medien veröffentlichte Rezension einer wissenschaftlichen Tagung oder einer wissenschaftlichen Publikation (1 ECTS-AP)
- in wissenschaftlichen Medien veröffentlichter Artikel zu eigenen Forschungen (3 ECTS-AP)
- in wissenschaftlichen Medien veröffentlichter Aufsatz oder Herausgeber*innenschaft eines Sammelbandes, der in fachlichem Zusammenhang mit dem Dissertationsthema steht (3 ECTS-AP)
- Forschungsaufenthalte an einer in- oder ausländischen Universität, Forschungseinrichtung, einem Graduiertenkolleg, im Zuge einer Junior Fellowship (max. 1 ECTS-AP pro Monat)
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen (1 ECTS-AP)
- eigenständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen (insgesamt bis zu 3 ECTS-AP bei mehreren Lehrveranstaltungen)
- Präsentation des Dissertationsprojektes in fach- oder themenspezifischen Kolloquia (1 ECTS-AP)
- (Mit-)Einreichung für Forschungsförderung (bis zu 2 ECTS-AP)

§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist, abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- Ein **Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

- Ein **Kurs (KS)** dient dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von theoretischen oder praktischen Kompetenzen durch die gemeinsame Bearbeitung konkreter Fragestellungen.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“.
 Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, kann ein Kurs (KS) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
 Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

- In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung und Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
 Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

- Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
 Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
 Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: KO, KS, PT, SE, UE, VU. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich. Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (31.03. für das Wintersemester, 31.10. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen

Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement.

Prüfungskriterien: Der*die Studierende erhält auf Wunsch und nach vorheriger Terminvereinbarung ein Feedbackgespräch mit den Lehrenden oder dem Vorsitz der Prüfungskommission auf der Basis der genannten Prüfungskriterien. Diese Prüfungskriterien (siehe § 4.1 und 4.2) gelten als Basis für die Benotung aller Zulassungsprüfungen bzw. Zulassungsverfahren, Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen.

4.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés PhD

Die Absolvierung der kommissionellen Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés PhD nach zwei Semestern ist Voraussetzung für die Annahme der Dissertation sowie für den Abschluss der Dissertationsvereinbarung.

Prüfungsinhalt: Mündliches Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission zum Dissertationskonzept (Exposé). Die Präsentation inklusive Verteidigung dauert maximal 45 Minuten. Das vorzulegende, 10- bis 20-seitige Exposé umfasst jedenfalls folgende Abschnitte: Forschungsfrage/Forschungsthesen bzw. fachliche Verortung des Dissertationsprojektes, Methodenwahl und Referenzstudien, Quellenlage, geplante Gliederung der Dissertation, Zeitplanung.

Prüfungsanforderungen: Die Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés PhD besteht aus einer öffentlichen Präsentation des Exposés (ca. 10 Minuten) und der anschließenden Diskussion (20–30 Minuten). Die für das Dissertationsvorhaben erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse sind nachzuweisen.

Prüfungskriterien Präsentation und Diskussion des Exposés PhD:

- das Exposé und dessen mündliche Präsentation sind sinnstiftend strukturiert und ausgeführt
- die für die Realisierung des Dissertationsvorhabens notwendigen fachlichen Vorkenntnisse sind nachweislich vorhanden
- die für die Realisierung des Dissertationsvorhabens notwendigen Methodenkenntnisse sind nachweislich gegeben
- der Studienverlauf ist realistisch geplant

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden in der Regel nach zwei Semestern.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Spätestens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungstermin der Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés PhD ist das Exposé und eine positive Stellungnahme zumindest eines Mitglieds des Betreuungsteams sowie die ausgefüllte, noch nicht genehmigte Dissertationsvereinbarung in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement einzureichen. Nähere Information, Termine und Fristen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen Grundlagen zur Erstellung eines Exposés PhD 1-2 sowie die Vorlage eines Exposés.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende der Curricularkommission des Wissenschaftlichen Doktoratsstudiums. Zumindest eine gewünschte Betreuungsperson und insgesamt mindestens zwei Personen mit Lehrbefugnis im angestrebten Dissertationsfach gehören der Prüfungskommission an.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“ Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Die nicht-öffentliche Beratung der Prüfungskommission schließt in der Regel unmittelbar an die Präsentation und Diskussion des Exposés an. Die Benotung ist der*dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés PhD drei Mal wiederholt werden.

4.2 Kommissionelle Abschlussprüfung Rigorosum PhD nach sechs Semestern

Die kommissionelle Abschlussprüfung Rigorosum PhD nach sechs Semestern besteht aus einer öffentlichen Präsentation samt Diskussion der Dissertation (Defensio). Nähere Informationen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 6. Semesters. Die Abschlussprüfung Rigorosum PhD gilt als studienabschließende Prüfung.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Nähere Information, Termine und Fristen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.

Prüfungsvoraussetzung: Voraussetzung zum Antritt zur Kommissionellen Abschlussprüfung Rigorosum PhD ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführten Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen) sowie die positive Absolvierung der Dissertation, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. Die Dissertation, die Gutachten zur Dissertation sowie das Anmeldeformular zum Rigorosum sind vor der Terminfestlegung in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement einzureichen.

Prüfungsinhalt: Die mündliche Kommissionelle Abschlussprüfung Rigorosum PhD besteht aus der Präsentation der Dissertation und dem zugehörigen Prüfungsgespräch.

Prüfungsanforderungen: Das Rigorosum besteht aus zwei Teilen: Prüfungsteil 1 beinhaltet eine rund 30-minütige Präsentation der zentralen Inhalte der Dissertation durch den*die Dissertantin in einer dem Inhalt der Dissertation angemessenen Form. Prüfungsteil 2 besteht aus einer 30- bis maximal 60-minütigen Diskussion mit dem*der Dissertant*in. Diese findet zunächst mit der Prüfungskommission, anschließend mit den Zuhörenden statt. Ziel ist es, dass der*die Dissertant*in die vorgelegte Dissertationsschrift in größeren fachlichen Zusammenhängen verortet.

Prüfungskriterien Rigorosum PhD:

- die Darstellung der durchgeführten Forschungsarbeiten gelingt überzeugend
- die fachliche und gesellschaftliche Relevanz der Forschungsresultate wird erkennbar sowie nachvollziehbar thematisiert
- in der Diskussion des Dissertationsprojekts zeigt sich der*die Dissertant*in fähig ist, unterschiedliche Sichtweisen im Fachdiskurs kritisch zu würdigen, diese transparent zu analysieren und in der Auseinandersetzung mit Gegenargumenten konstruktive Schlüsse zu ziehen
- während der Realisierung des Dissertationsvorhabens erkannte Forschungsfragen, deren Beantwortung aussteht, werden in angemessener Form thematisiert
- sich aus der Dissertation ergebende, weiterführende Perspektiven für nachfolgende Forschungen werden erkannt und artikuliert

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden mit Lehrbefugnis der Universität Mozarteum Salzburg (sowie ggf. einer anerkannten ausländischen Universität oder einer anderen inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung), darunter zumindest ein Mitglied des Betreuungsteams der jeweiligen Dissertation sowie mindestens eine Person, die nicht diesem Betreuungsteam angehört.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt für jeden der beiden Prüfungsteile eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist dem*der Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen.

Die nicht-öffentliche Beratung der Prüfungskommission schließt in der Regel unmittelbar an das Rigorosum an. Benotet wird die Präsentation der zentralen Inhalte der Dissertation (Prüfungsteil 1) sowie die Diskussion der Dissertation mit der Prüfungskommission bzw. den Zuhörenden (Prüfungsteil 2) jeweils mit 50% in Kommanoten, daraus wird vom Prüfungskommissionsvorsitz eine Gesamtnote ermittelt, gerundet wird nur am Ende bei der Erstellung der Gesamtnote.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Abschlussprüfung Rigorosum PhD drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Unterricht (SE).

§ 5 Dissertationsvereinbarung

Bei positiver Absolvierung der kommissionellen Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés PhD nach zwei Semestern ist zwischen dem*der Studierenden und dem*der Studiendirektor*in die schriftliche Dissertationsvereinbarung abzuschließen. Das Betreuungsteam muss zuvor die Zustimmung zur Betreuung sowie zur Dissertationsvereinbarung abgegeben haben.

Der*die Studierende wird von einem mindestens zwei Personen umfassenden Betreuungsteam betreut. Zumindest eine Betreuungsperson muss der Universität Mozarteum Salzburg angehören und eine entsprechende Lehrbefähigung (venia docendi) haben. Weiters können nachweislich fachlich geeignete Personen einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung im Betreuungsteam mitwirken bzw. zur Betreuung von Dissertationen herangezogen werden.

Bis zur Einreichung der Dissertation ist ein Wechsel im Betreuungsteam nach Anhörung durch die Curricularkommission und mit Genehmigung durch den*die Studiendirektor*in der Universität Mozarteum Salzburg zulässig. Formulare und Informationen zu einem allfälligen Betreuungswechsel sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich. Es muss insbesondere auch eine neue Dissertationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Analog ist ein Themenwechsel und/oder Fachwechsel nach Anhörung durch die Curricularkommission und mit Genehmigung durch den*die Studiendirektor*in der Universität Mozarteum Salzburg grundsätzlich zulässig. Formulare und Informationen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich. Es muss insbesondere ein neues Exposé eingereicht sowie die kommissionelle Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés PhD neu absolviert werden, zudem muss eine neue Dissertationsvereinbarung abgeschlossen werden.

In der Dissertationsvereinbarung ist insbesondere festzulegen: Thema, Betreuung, Fortschrittsberichte, Sprache der wissenschaftlichen Dissertation, Qualitätskontrolle, zeitlicher Ablauf, Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Regeln über die gute wissenschaftliche Praxis, erforderliche Ressourcen (insbesondere Geld- und Sachmittel, Infrastruktur). Formulare sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich und dort auch wieder vorzulegen.

Spätestens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungstermin der Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés PhD ist das Exposé und eine positive Stellungnahme zumindest eines Mitglieds des Betreuungsteams sowie die ausgefüllte, noch nicht genehmigte Dissertationsvereinbarung in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement einzureichen (siehe § 4.1).

Bei negativer Absolvierung der kommissionellen Modulabschlussprüfung Präsentation und Diskussion des Exposés PhD nach zwei Semestern ist das Dissertationsvorhaben durch den*die Studiendirektor*in der Universität Mozarteum Salzburg abzulehnen. Das ggf. überarbeitete Exposé kann neuerlich eingereicht und präsentiert werden.

Jenen Dissertant*innen, die vor dem 01.10. 2025 das Rigorosum B (Curriculum 2016) erfolgreich absolviert haben, steht es frei, diese getroffene Vereinbarung zum Rigorosum B durch eine Dissertationsvereinbarung zu ersetzen. Ebenso steht es in diesem Fall frei, eine vor dem 01.10. 2025 bewilligte Betreuungskonstellation zu ändern (siehe § 9 Übergangsbestimmungen).

5.1 Sprachnachweise im Rahmen der Dissertationsvereinbarung

Die geforderten Sprachkenntnisse in Deutsch müssen im Rahmen der Zulassung (= Einschreibung) zum PhD Studium nachgewiesen werden. Ist Deutsch nicht die Erstsprache der Bewerber*innen, ist eine Beherrschung der deutschen Sprache auf Sprachniveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich.

Im qualitativen Auswahlverfahren ist zudem die Sprache, in der die Dissertation verfasst werden soll, festzulegen. Die entsprechenden Sprachkenntnisse sind im Rahmen der Erstellung der Dissertationsvereinbarung nachzuweisen (für Bewerber*innen, die ihre Dissertation in einer anderen Sprache als der Erstsprache verfassen).

Soll die Dissertation auf Deutsch verfasst werden, ist eine Beherrschung der deutschen Sprache auf Sprachniveau C1 (gemäß GER) erforderlich. Soll die Dissertation auf Englisch oder einer anderen Sprache verfasst werden, ist eine Beherrschung der gewählten Sprache auf Sprachniveau C1 (gemäß GER) erforderlich.

Die geforderten Sprachkenntnisse sind mittels Zertifikats / Nachweises zu erbringen. Die jeweils gültigen Nachweise sind in der Verordnung des Rektorats zu den erforderlichen Sprachkenntnissen für die Zulassung zu Studien an der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Anfragen, die Dissertation in einer weiteren Sprache zu verfassen) werden von dem*der Studiendirektor*in nach Rücksprache mit der Curricularkommission und dem Betreuungsteam Regelungen getroffen, die jeweils äquivalente Sprachnachweise erfordern.

Die Dissertation wird in der Regel in Deutsch oder Englisch verfasst. Die Wahl einer anderen Sprache ist möglich, sofern es dafür fachliche Gründe gibt und entsprechend sprachkundige Personen dem Betreuungsteam angehören. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen Diese Zusammenfassung ist in die Dissertation mit einzubinden (formale Vorgaben siehe Leitfaden.)

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Dissertation

Das Thema der Dissertation muss mit wenigstens einem der an der Universität Mozarteum Salzburg eingerichteten Fächer korrespondieren.

6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für Dissertationen

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie der Fristen sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.

6.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas erfolgt im Rahmen der Dissertationsvereinbarung nach der Absolvierung von Modul 1 (Exposé und Dissertationsvereinbarung PhD) in der Regel nach zwei Semestern. Nähere Informationen, Termine und Fristen sowie die entsprechenden Formulare sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich und dort einzureichen.

6.3 Leitfaden zum Verfassen der Dissertation

In einer Dissertation wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang der Arbeit wird mit dem Betreuungsteam abgesprochen. Bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bspw. bei 200 Seiten Text ca. 20 Seiten zusätzlich) nötig. Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang), also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind konsequent entsprechend nur einem der gängigen Zitiersysteme (z.B. APA oder Chicago) nachzuweisen.

Die Dissertation hat eigene Forschungsergebnisse im Kontext bisheriger Forschungen übersichtlich und stringent gegliedert darzustellen. Der Umfang einer Dissertation hängt von verschiedenen Faktoren ab (wie Thema, Zahl der Illustrationen usw.). Der Umfang sollte rechtzeitig mit dem Betreuungsteam abgesprochen werden. Zur Durchführung der Recherche und korrekten Angabe von Literaturhinweisen sind unterschiedliche Vorgangsweisen gebräuchlich. Daher wird geraten, sich in Bezug auf die anzuwendende Zitationstechnik frühzeitig mit dem Betreuungsteam der Dissertation abzustimmen.

Vor der Einreichung der Dissertation sind alle Rechte für verwendete Bilder, Grafiken bzw. Noten einzuholen (Abbildungsrechte). Auf die nachweisliche Erlaubnis zur Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Bildern, Grafiken bzw. Noten ist in der Dissertation explizit hinzuweisen. In Zweifelsfällen wird die Rücksprache mit dem Betreuungsteam empfohlen. Bei Verwendung von Abkürzungen, die weder nach Duden oder einem der gängigen Fachlexika gebräuchlich sind, ist ein Abkürzungsverzeichnis anzulegen. Fremdsprachige Texte (ausgenommen englische) werden nach Absprache mit dem Betreuungsteam wörtlich und/oder in Übersetzung wiedergegeben.

Die Dissertation ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

Form und Layout	
Schriftart	**Schriftgröße**
Times New Roman	12 pt
Calibri	12 pt
Arial	11,5 pt
Zeilenabstand	1,5 ze
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus eigenen (Proseminar- oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen.

Je nach Dissertationsfach sind entsprechend vorliegende Leitfäden zur formalen und inhaltlichen Gestaltung heranzuziehen, bzw. in Absprache mit dem Betreuungsteam Formalia zu vereinbaren (z.B. Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft). Leitfäden zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar. Ein Muster für das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Dissertation PhD
• Titelblatt (vgl. Anhang 1.1)
• Inhaltsverzeichnis
• Einleitung
• Hauptteil
• Fazit
• Literaturverzeichnis
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 1.2)

6.4 Prüfungskriterien zur Dissertation

Kriterienkatalog zur Bewertung schriftlicher Abschlussarbeiten

- **Thema:** Der Dissertation liegen ausformulierte, angemessene und beantwortbare Forschungsfragen bzw. Forschungsthesen zugrunde
- **Kontextualisierung:** Das Dissertationsprojekt wird in Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes fachlich und methodisch verortet
- **Gesamtanlage der Arbeit (Gliederung/Struktur):** Die Dissertation ist dem Thema angemessen gegliedert sowie übersichtlich in Über- und Unterkapitel strukturiert

- **wissenschaftliche Arbeitstechniken:** Der Autor*die Autorin beherrscht wissenschaftliche Arbeitstechniken (umfassende Recherche, korrekte Verweistechnik, einheitliche Zitierung, Legendenbeschreibung, vollständige Bibliografie, Einsatz von KI und entsprechenden Hilfs-Tools)
- **sprachliche Darstellung:** Der Inhalt ist sprachlich verständlich formuliert
- **Argumentation:** Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind prägnant und logisch argumentiert
- **Methodik:** Begrifflichkeiten und verwendete Methoden werden ausreichend erläutert und überzeugend begründet
- **wissenschaftliche Fundierung:** Einschlägige Quellen und aktuelle Fachliteratur werden hinreichend erfasst, ausgewertet und kritisch reflektiert
- **Eigenständigkeit:** Die Realisierung des Dissertationsvorhabens gelingt in hohem Maß eigenständig. Persönliche Sichtweisen bzw. Wertungen werden im Text als solche kenntlich gemacht
- **Lektorat:** Die Arbeit ist in korrekter Rechtschreibung und mit gendergerechten Formulierungen abgefasst

6.5 Abgabe der Dissertation sowie Fristen

Den Gutachter*innen ist für die Beurteilung der Dissertation ein Zeitraum von drei Monaten einzuräumen. Die Einreichung erfolgt in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Voraussetzung für die Abgabe ist die positive Absolvierung der Module 1-2.

In der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement sind einzureichen:
- das ausgefüllte Anmeldeformular zur Begutachtung
- zwei fest gebundene Exemplare der Dissertation (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient)
- PDF-Datei der vollständigen Dissertation
- die Upload-Bestätigung des Repositoriums

Der Upload im Repositorium ist für alle Dissertationen verpflichtend, alle Abschlussarbeiten werden auf diesem Weg plagiatsgeprüft. Im Falle eines Plagiats greift die entsprechende Verordnung.

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.

Die Abgabefristen, die Form der Arbeit, die erforderliche Anzahl der Exemplare und die vorgeschriebene Einreichung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Abgabe der Dissertation	
Dissertation im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium (PhD)	
Umfang, Form, Bindung	• Umfang entsprechend Absprache mit dem Betreuungsteam (Form siehe § 6.3) • Hardcover mit Fadenheftung sowie PDF-Datei
Erforderliche Anzahl der Exemplare	• zwei Hardcover-Exemplare der Dissertation sowie die zugehörige PDF-Version (bei Bedarf kann eine weitere Druckfassung für die Gutachter*innen angefordert werden) • Upload-Bestätigung Repositorium
Vorgeschriebene Einreichung	• zwei Exemplare (gedruckt und fest gebunden, Hartband) sowie die zugehörige PDF Version plus eine Upload-Bestätigung des Repositoriums und Anmeldeformular zur Begutachtung in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement
Abgabefrist in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement	• Individuell je nach Terminvereinbarung der Abschlussprüfung Rigorosum PhD mit der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement abzuklären

Nach der Einreichung der Dissertation beauftragt der*die Studiendirektorin ein Mitglied des Betreuungsteams, das der Universität Mozarteum Salzburg angehört, und auf Vorschlag des Betreuungsteams eine*n externe*n Gutachter*in mit Lehrbefugnis mit der Erstellung jeweils eines Gutachtens (inklusive Benotung). Es ist zulässig, den*die zweite Gutachter*in aus einem dem Dissertationsfach nahe verwandten Fach zu bestellen. Dissertant*innen sind berechtigt, bis zum Ende der von dem*der Studiendirektor*in festgesetzten Frist ein zusätzliches Gutachten von einer mit der dem Thema entsprechenden Lehrbefugnis ausgestatteten Person beizubringen.

Steht aus unvorhersehbaren Gründen kein Mitglied des Betreuungsteams als Gutachter*in zur Verfügung, so bestellt der*die Studiendirektor*in in Absprache mit der Curricularkommission eine*n Ersatzgutachter*in.

§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Abschlusszeugnis

Folgende Benotungen werden am PhD-Zeugnis ausgewiesen:

- das Thema und die Benotung der Dissertation
- das Dissertationsfach
- die Benotung des Rigorosums

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut (1)“ – „gut (2)“ – „befriedigend (3)“ – „genügend (4)“ – „nicht genügend (5)“.

Das PhD-Zeugnis wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement ausgestellt und ist im Regelfall ca. zwei Wochen nach dem Rigorosum im Servicepoint persönlich abzuholen.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

8.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien können gemäß § 78 Abs. 1 UG für das Wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium und/oder Masterstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. sechs bis acht Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg).

Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch den*die Studiendirektor*in (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess vorzulegen.

8.2 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Die Anerkennung von Abschlussprüfungen ist nicht möglich. Die Kommissionelle Abschlussprüfung im Wissenschaftlichen Doktoratsstudium (PhD) nach sechs Semestern (= Rigorosum) muss regulär an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden.

8.3 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten (bspw. schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien) können gemäß § 85 Abs. 1 UG nicht anerkannt werden. Für jedes Studium muss eine eigene Abschlussarbeit geschrieben werden.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Alle Studierenden des auslaufenden Curriculums 16W werden bei der Weitermeldung zum Wintersemester automatisch in das neue Curriculum 25W überstellt. Es gibt keine neuen Pflichtlehrveranstaltungen, jedoch wird ein Teil der bisherigen Pflichtlehrveranstaltungen durch Wahlfächer und Sonderleistungen ersetzt, die mit den jeweiligen Betreuer*innen zu vereinbaren sind. Wenn im bisherigen Curriculum bereits alle Voraussetzungen für die Abgabe der Dissertation erfüllt wurden, werden diese auch im neuen Curriculum erfüllt.

Die Vereinbarung zum Rigorosum B wird künftig durch eine Dissertationsvereinbarung ersetzt. Wenn das Rigorosum B bereits absolviert wurde, bleibt die bereits abgeschlossene Betreuungsvereinbarung zum Rigorosum B bestehen (solange freiwillig keine neue Dissertationsvereinbarung abschlossen wird). Für die Wahlfächer gem. § 8 Abs. 3 des neuen Curriculums (4-10 ECTS-AP) werden folgende Lehrveranstaltungen des bisherigen Curriculums verwendet: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Tutorium im wissenschaftlichen Doktoratsstudium, SE aus dem Fach der Dissertation 1-2, VO/VU/UE aus dem Fach der Dissertation. Für die Sonderleistungen gem. § 8 Abs. 4 (2-8 ECTS-AP) wird die Präsentation beim Forum für Dissertant*innen verwendet.

Bereits genehmigte Betreuungssituationen (ein oder zwei Betreuer*innen) bleiben weiterhin genehmigt, auch wenn eine neue Dissertationsvereinbarung abgeschlossen wird. Das neue Curriculum sieht eine Betreuung durch ein Team von mindestens zwei Personen vor. Zumindest eine Person davon muss der Universität Mozarteum Salzburg angehören und berechtigt sein, wissenschaftliche Dissertationen zu betreuen. Diese Voraussetzungen werden durch die bisherigen Betreuer*innen erfüllt. Weitere Mitglieder des Betreuungsteams können fachlich geeignete Personen einer anerkannten in- oder ausländischen Universität bzw. gleichrangigen Einrichtung sein. Bei Erweiterung des Betreuungsteams um eine zweite Person, ist eine neue Dissertationsvereinbarung abzuschließen. Bei Änderung der Betreuungsperson bzw. des Betreuungsteams oder bei Änderung des Themas bzw. Faches sind die Vorgaben von § 5 Dissertationsvereinbarung der vorliegenden Durchführungsrichtlinien zu beachten.

Anhänge

Anhang 1 TITELBLATT Dissertation

Der Dissertation ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden:

Die aktuell gültige Titelblatt-Vorlage ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

Wissenschaftliche

D I S S E R T A T I O N

Zur Erlangung des Grades

Doctor of Philosophy, PhD

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum

(d.h. Wissenschaftliches Doktoratsstudium)

Gutachter*in: Name des*der Erstgutachter*in (und ggf. Zweit-)Gutachter*in

(mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline)

Anhang 2 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Dissertation

Der Dissertation ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

MUSTER *MUSTER* *MUSTER* *MUSTER*

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

§ 1 EIDESSATTLICHE ERKLÄRUNG

1. *Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.*
2. *Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.*
3. *Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.*
4. *Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).*
5. *Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.*

§ 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche und künstlerisch schriftliche Abschlussarbeiten)

1. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatsprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.*
2. *Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.*

§ 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. *Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatsprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.*
2. *Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.*

3. *Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.*
4. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.*
5. *Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.*
6. *Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.*
7. *Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.*

- *Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.*

- *Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.*

- *Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.*

.

Ort/Datum *Unterschrift der Autorin/des Autors*

DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen
Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungs-bewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

2. **Betroffenenrechte**
Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter datenschutz@moz.ac.at widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.

MODEL *MODEL* *MODEL* *MODEL*

DECLARATION OF AGREEMENT ON THE SUBMISSION OF A THESIS TO THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG

§ 1 AFFIDAVIT (DECLARATION BY OATH)

1. *I declare that my thesis is complete and that I agree with the official submission to the Mozarteum University Salzburg.*
2. *I affirm that my thesis is exclusively the product of my own intellectual work and declare on oath that I have written this thesis independently and only with the use of the literature stated in the bibliography. Any outside help (editing, translation) is listed. Any verbatim and analogous quotations are duly marked.*
3. *I assure that I have not already submitted my final thesis to any other examination board, neither in Austria nor abroad.*
4. *I affirm that the uploaded digital version corresponds with the submitted print version (only for scientific theses).*
5. *I assure that I am the owner of all rights to the present thesis. In particular, I have verifiably clarified all copyright issues in connection with the above-mentioned thesis and its availability as well as any publication on the Internet (separate consent required) in advance. As far as excerpts and / or adaptions of foreign works have been included in my thesis, this occurred within the framework and on the basis of the free use of the work. If a free use of the work was not pertinent, the consent of the respective copyright holder for the use of the foreign work or part of the work, in particular the right to reproduce, provide as well as edit the work, has been verifiably obtained. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg.*

§ 2 PLAGIARISM CHECK (for scientific and artistic written theses)

1. *I acknowledge that the submitted thesis will be electronically checked using suitable and state of the art means (plagiarism recognition software) and stored for this purpose on the server of the software provider and used for comparison with other work. In order to conduct a proper plagiarism check, it may be technically necessary to split my thesis if the maximum size supported by the plagiarism detection software is exceeded for individual documents.*
2. *The plagiarism check serves the purpose of the guidelines of good academic practice, whereby by comparison with other academic theses also violations of my own copyright and the copyright of others can be counteracted.*

§ 3 LONG-TERM ARCHIVING

1. *To the extent necessary for the long-term archiving of the above-mentioned thesis and making it available, I grant the Mozarteum University Salzburg the free, non-exclusive, temporally and locally unlimited right to use the thesis in whole or in part, in particular to reproduce, publish, distribute, archive and process it. This also includes, in particular to the digital version, which are required for technical reasons or with regard to the requirements of plagiarism testing (currently for scientific theses) and long-term archiving. Unless otherwise stated, my thesis will be made accessible exclusively in accordance with the applicable legislation (in particular the UG [University Law] and UrhG [Copyright Law]).*
2. *The Mozarteum University Salzburg is entitled, but not obliged, to upload the digital data of the final thesis and all associated accompanying material into its digital repository and to migrate them to other formats or to other storage systems for the purpose of permanent archiving and provision. I am aware that in the case of data migration a change of form, scope or presentation of the publication cannot be excluded for technical reasons.*
3. *The Mozarteum University Salzburg accepts no liability for the content of the thesis. I am solely responsible for the content as author. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg. In particular, I affirm that no third-party rights are violated as a result of the present thesis, as well as through the physical and electronic publication and any publication on the Internet (separate consent required). In particular, I undertake to indemnify the Mozarteum University Salzburg in the event that third parties assert claims against the Mozarteum University Salzburg for infringement of rights in relation to the above-mentioned thesis, in particular with regard to the granting of rights and any publication on the Internet (separate consent required). The indemnity regulated here also covers the judicial and extrajudicial costs for legal defence.*

4. *I acknowledge that the Mozarteum University Salzburg undertakes in connection with the hereby made indemnity obligation to inform me immediately, as soon as circumstances become known which can cause liability on my part, and to inform me of any further correspondence / meetings with third parties of a judicial and / or extrajudicial nature which may be relevant to the nature and extent of the indemnity. The Mozarteum University Salzburg will coordinate with me any legally relevant measures that it takes to respond to third party claims related to the above thesis. If an agreement cannot be reached in a specific case, the Mozarteum University Salzburg is ultimately entitled to make final decisions.*
5. *I acknowledge and accept that the Mozarteum University Salzburg does not assume any liability for technical errors of any kind. Furthermore, the University Mozarteum Salzburg accepts no liability for any third-party unlawfully downloading, disseminating, altering or publishing the above-mentioned thesis or parts of it without prior consent.*
6. *Austrian law applies, excluding the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods and conflict-of-law reference standards. The exclusive jurisdiction of the relevant court in Salzburg for all transactions in connection with this declaration and any disputes arising therefrom is agreed.*
7. *In case of differences between the German and English versions, only the German version applies.*

- o *I confirm that I have read and understood the **declaration of agreement on the submission of a thesis to Mozarteum University Salzburg** and that I give my consent.*

- o *I hereby explicitly confirm that I have signed the **affidavit (declaration on oath) stated in § 1.***

- o *In addition, I confirm that I have read the following data protection information about the submission and archiving of a thesis at the Mozarteum University Salzburg and I take note of it.*

.
Place/Date *Signature of the Author*

DATA PROTECTION INFORMATION FOR THE SUBMISSION AND ARCHIVING OF A THESIS AT THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG
Status: January 2020

Name and contact details of those responsible
Mozarteum University Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name and contact details of the external data protection officer
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Department of Labour and Business Law
Paris Lodron University Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

The Mozarteum University Salzburg treats your entrusted data in strict confidence according to the applicable data protection regulations and handles them responsibly. Therefore, in accordance with the relevant data protection provisions, in particular the GDPR [EU 679/2016] and the DSG, we may inform you about the ascertainment, processing, use and transfer of your data within the context of submitting your thesis as follows:

1. Ascertainment and processing of personal data
The Mozarteum University Salzburg ascertains and processes your personal data for the purpose of submitting your thesis, checking plagiarism and fulfilling the publication obligation by making your work available in the library.

For this purpose it is necessary to process the following personal data: Last name, first name, Mozarteum email address, matriculation number, final thesis / metadata: author, co-author, type of thesis (BA / MA / diploma / PhD thesis), supervisor, reviewer, title, subtitles, year of publication / date of submission, number of pages, language, institution, scope of work usage permission, voluntary information: e.g. in the abstract, data for audio CD: recording location, recording date, recording manager, participating interpreters.

Please note that the fulfilment of these purposes is only possible through the personal data that you or your supervisor have deposited in the library system or during submission.

The processing of the disclosed personal data is necessary for the exercise of a task that is in the public interest (Art. 6 Para. 1 lit. e GDPR in conjunction with § 86 UG and the Ordinance of the Director of Studies to Ensure Good Academic Practice, MBl dated 04.03.2014, 33rd item).

Your data will not be passed on to third parties, except in those cases where the University is obliged by law or internal university regulations. This is especially necessary in the context of plagiarism check (only for scientific theses); your uploaded file or uploaded files and related personal data will be uploaded as part of an order processing on servers of a European company specialized in plagiarism software.

The protocol of your plagiarism check is currently stored by the processor for 12 months. Due to legal requirements, the retention period for the final thesis and associated assessment documents amounts to 80 years (§§ 53 UG in conjunction with § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). In the case of archival material, in particular in accordance with the Federal Archives Act, the final theses are stored indefinitely.

2. Data Subject Rights

Pursuant to Article 21 (1) of the GDPR, data processing may be objected to at datenschutz@moz.ac.at for reasons arising from the particular situation of the submitter.

Each person has the right to complain to the Austrian Data Protection Authority if the person considers that the processing of their personal data violates the GDPR or the DSG.

Further data protection information can be found in the data protection declaration of the Mozarteum University Salzburg at https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. This is available on request in printed form.

- *I have read the Data Protection Information and taken note of it.*